



## MAS WORKSHOPBEDINGUNGEN

---

### § 1 Angebot, Anmeldung und Vertragsschluss; Teilnehmeranzahl

(1) Unsere Angebote über Schulungen sind unverbindlich und richten sich ausdrücklich nicht an Verbraucher i.S.d. § 13 BGB.

(2) Die Teilnahme an einer Schulung bedarf der Anmeldung (Buchung). Die Buchung kann über das Anmeldeformular auf der MAS-Website erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich und kann von uns innerhalb von 3 (drei) Werktagen durch eine Anmeldebestätigung angenommen werden.

(3) Da die maximale Teilnehmerzahl bedingt durch die jeweiligen Schulungsinhalte vorgegeben ist, empfiehlt sich eine frühzeitige Buchung. Die Plätze werden nach der Reihenfolge der Buchungseingänge belegt. Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, setzen wir uns rechtzeitig mit Ihnen in Verbindung.

(4) Eine Schulung wird unter der Bedingung geschlossen, dass die im Schulungsprogramm und ggf. unseren sonstigen Angeboten veröffentlichte Mindestteilnehmerzahl erreicht wird.

### § 2 Schulungsort und -dauer, Teilnahme

(1) Die Workshops (nachfolgend auch „Schulungen“) finden grundsätzlich am Hauptsitz der MAS GmbH in Leonberg jeweils von 9:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr statt, es sei denn ein anderer Schulungsort oder ein anderer Schulungszeitraum bzw. -dauer ist angegeben.

(2) Der Vertragspartner bzw. die von ihm entsendeten Teilnehmer verpflichten sich, an allen angemeldeten Schulungen sowie an allen angesetzten Schulungsterminen vollständig und pünktlich teilzunehmen. Die vollständige und pünktliche Teilnahme ist Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss der Schulung und die Erteilung des Teilnahmezertifikates.

(3) Sollte eine Schulung nicht stattfinden, informieren wir alle Teilnehmer spätestens 1 (einen) Werktag vor dem (ersten) Termin der Schulung darüber.

### **§ 3 Kosten**

(1) Unsere Gebühren ergeben sich aus unserem jeweils aktuellen Schulungsprogramm und ggf. aus unseren sonstigen Angeboten.

(2) Soweit im Schulungsprogramm oder den Angeboten nicht abweichend angegeben, umfassen die Gebühren folgende Leistungen:

- Kompetente Referenten
- begleitende Schulungsunterlagen
- Nutzung der Räume und technischen Einrichtungen am Schulungsort
- Teilnahmezertifikat
- Verpflegung und Getränke während der Schulung
- Eine Übernachtung im Hotel inkl. Frühstück

Sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Schulung, wie beispielsweise Fahrtkosten, hat der Teilnehmer selbst zu tragen.

(3) Die Schulungsgebühren verstehen sich zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Sie werden bei Auftragserteilung in Rechnung gestellt und sind nach vereinbarten Zahlungsbedingungen zu begleichen.

### **§ 4 Stornierung der Schulung durch den Vertragspartner**

(1) Der Vertragspartner kann den Schulungsvertrag bis zum Schulungsbeginn kündigen („stornieren“). Die Stornierung muss aus Beweisgründen in Textform erfolgen. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Zugang der Stornierung bei der MAS GmbH nach § 130 BGB.

(2) Im Falle einer Stornierung durch den Vertragspartner aus Gründen, die die MAS GmbH nicht zu vertreten hat, kann die MAS GmbH die vereinbarte Vergütung verlangen.

Allerdings reduziert sich diese um die Aufwendungen, die die MAS GmbH erspart hat, weil sie die Leistung nicht durchführen muss. Folgende Gebühren werden (in Prozent der Schulungsgebühren) fällig:

bis 14 Arbeitstage vor Schulungsbeginn 0% (kostenfrei stornierbar);

bis 5 Arbeitstage vor Schulungsbeginn 75%;

bis 1 Arbeitstag vor Schulungsbeginn 100%.

(3) Dem Vertragspartner steht der Nachweis frei, dass überhaupt kein(e) oder ein(e) niedrigere Vergütung oder Aufwendungsersatz geschuldet ist, als die von uns geforderte Pauschale.

(4) Bis zum Schulungsbeginn besteht die Möglichkeit, einen fachlich geeigneten Ersatzteilnehmer zu benennen, ohne dass hierdurch zusätzliche Gebühren für den Vertragspartner entstehen.

## **§ 5 Teilnahmebescheinigung**

Jeder Teilnehmer erhält am Ende unserer Workshops ein Zertifikat über seine Teilnahme.

## **§ 6 Urheberrechte**

(1) Sämtliche Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Schulungsunterlagen und Dokumentationen oder Teile hieraus liegen ausschließlich bei der MAS GmbH bzw. den jeweiligen Referenten.

(2) Die MAS GmbH räumt dem Teilnehmer der Schulung gegen Zahlung der vereinbarten Gebühr an den Schulungsunterlagen und Dokumentationen ein Einfaches, für die Teilnahme an der Schulung erforderliches Nutzungsrecht für eigene interne Zwecke des Teilnehmers ein. Das Nutzungsrecht beinhaltet nicht das Recht zur Weiterübertragung an Dritte.

(3) Ohne vorherige schriftliche Zustimmung der MAS GmbH darf kein Teil der Schulungsunterlagen und Dokumentationen in irgendeiner Form, auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben genutzt werden.

## **§ 7 Datenschutz**

(1) Die MAS GmbH verarbeitet die bei Vertragsabschluss, bei der Anmeldung und/oder im Rahmen der Schulung vom Teilnehmer angegebenen Daten in erster Linie für Zwecke der Erfüllung des Schulungsvertrages und der Abwicklung und Durchführung der gebuchten Schulung.

Mit Ihrer Einwilligung speichern wir Ihre Daten, um Sie über weitere Schulungen zu informieren.

(2) Eine Weitergabe der gespeicherten Daten an sonstige Dritte erfolgt zur Erfüllung des Schulungsvertrages (Hotelbuchung) und im Übrigen nur mit Ihrer Einwilligung.

(3) Im Falle der Buchung der Schulung über das Anmeldeformular auf der MAS-Website finden Sie dort die hinterlegten Datenschutzbestimmungen der MAS GmbH ([www.mas-tools.de/de/datenschutzerklaerung.html](http://www.mas-tools.de/de/datenschutzerklaerung.html)). Ebenso finden Sie dort Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Schulungsteilnehmer gemäß Art. 13 DSGVO. Gerne senden wir Ihnen diese auf Wunsch auch zu.

## **§ 8 Sicherheit & Arbeitskleidung**

Die Teilnehmer der Schulung sind aufgefordert, während der Schulung den Weisungen der durch die MAS GmbH eingesetzten Referenten zu folgen. Die am Veranstaltungsort geltenden Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen der Schulung eine entsprechende Arbeitskleidung vorzusehen ist, da diese zu Verschmutzungen kommen kann.

## **§ 9 Haftungsbeschränkung**

(1) Wir haften – gleich aus welchem Rechtsgrund – auf Schadenersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen unter Buchst. (a) und (b):

(a) Im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften wir unbeschränkt. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vertragstypischen, vorhersehbaren Schadens beschränkt.

(b) Die sich aus Buchst. (a) ergebenden Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie im Fall einer gesetzlichen zwingenden Haftung.

(2) Soweit die Haftung uns gegenüber ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

Stand: Dezember 2019